

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-27

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-104

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00050/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung von Schutzbekleidung für die Berufsfeuerwehr

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von Feuerwehrsutzbekleidung für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines offenen Verfahrens mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung der Bekleidung, den Auftrag für die Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hat gem. Brandschutzgesetz M-V sowie der durch die Stadtvertretung beschlossenen Brandschutzbedarfsplanung eine Berufsfeuerwehr aufgestellt. Sie ist für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung für alle Bürgerinnen und Bürger zuständig und wird durch die Freiwilligen (Orts-)Feuerwehren ergänzt.

Die vielseitigen Aufgaben erfordern angesichts der dabei auf die Mitarbeiter*innen wirkenden Gefährdungen eine bedarfsgerechte Ausstattung mit notwendiger Schutzausrüstung. Hierzu zählt insbesondere auch die individuelle Feuerwehrsutzbekleidung, die die Mitarbeiter*innen vor Einwirkung von Hitze und Flammen, mechanischen Einwirkungen, gefährlichen Substanzen, Feuchtigkeit, Kälte und fließendem Verkehr schützt. Der Dienstherr/Arbeitgeber ist nach arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften gefordert, an Hand von Gefährdungsbeurteilungen die Schutzausrüstung inklusive der Schutzbekleidung nach Maßgabe der jeweiligen Tätigkeit auszuwählen.

Die technischen Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu einer kontinuierlichen Anpassung der Schutzbekleidung mit Verbesserung der Schutzwirkung geführt. Gleichzeitig hat, unter Würdigung der Aufgabenvielfalt der Feuerwehren, eine zunehmende Differenzierung der Bekleidung Einzug gehalten.

Bei der Berufsfeuerwehr Schwerin wird bislang für alle Mitarbeiter*innen eine einheitliche Schutzbekleidung vorgehalten. Jede Einsatzkraft verfügt über einen persönlich zugeordneten Schutzanzug. Daneben steht ein Pool für den Tausch bei Verschmutzung an der Wache zur Verfügung. Dies gilt ebenfalls für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Unter Würdigung aktueller Aspekte hinsichtlich dem Schutz der Einsatzkräfte vor Gefahren des ausdünstenden Brandrauchs in einsatzbedingt verschmutzter Schutzbekleidung ist beabsichtigt, eine Ausweitung der persönlichen Schutzbekleidung für alle Feuerwehreinsatzkräfte um je einen weiteren persönlichen Satz Feuerschutzbekleidung für den Schutz gegen Flammen und Hitze vorzunehmen und die bestehende Schutzbekleidung einheitlich anzupassen. Es sind ca. 150 Beamte und Beamtinnen doppelt zzgl. einer Reservevorhaltung auszustatten. Die freiwerdende Bekleidung der Berufsfeuerwehr wird anschließend zur Nutzung in den Freiwilligen Feuerwehren umgewidmet. Mittelfristig sollen durch Ersatzbeschaffungen alle Einsatzkräfte die gleiche Schutzbekleidung erhalten. Jedoch kann aus wirtschaftlichen Gründen noch nutzbare Bekleidung nicht vorzeitig ausgesondert werden.

Die Beschaffung soll im Rahmen eines offenen Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) erfolgen. Eine Markterkundung und ein Produkttest wurden vorab durchgeführt, um die Leistungsparameter zu ermitteln. Der Richtwert liegt pro Satz bei ca. 985 EUR netto. Für die Beschaffung von 340 Satz Bekleidung ist eine Auszahlung von ca. 400.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Die Finanzmittel stehen im TH 08, Feuerwehr und Rettungsdienst, zur Verfügung. Anfallende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Produktsachkonto 1260100.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände werden durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Produktsachkonto 1260100.50211000 Dienstbezüge Beamte innerhalb des Teilhaushaltes gedeckt.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin.

Eine persönliche Zuordnung des zweiten Bekleidungssatzes Feuerschutzbekleidung ist auf Grund der notwendigen Passform und des unmittelbaren Tauschs an der Einsatzstelle nach Verschmutzung des ersten Satzes zur Aufrechterhaltung der unmittelbaren Einsatzfähigkeit der Einheiten der Berufsfeuerwehr unbedingt erforderlich.

Nach dem Landesbeamtengesetz, technischen Regeln und den Vorschriften der Unfallversicherungsträger ist der Dienstherr/Arbeitgeber dazu verpflichtet, bei besonderen Gefährdungen auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung einen angemessenen Schutz der Bediensteten sicherzustellen. Im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen der Unfallversicherungsträger zeichnet sich eine besondere Gefahr der Kontamination von Einsatzkräften mit Langzeitschädigung durch kalten Brandrauch ab. Dieser stammt zum großen Teil aus der Schutzkleidung der Einsatzkräfte: während des Einsatzes wird diese mit Rauch beaufschlagt und nimmt schädliche Stoffe auf. Sie gibt diese nach einem Einsatz

dann kontinuierlich ab. Durch die körperliche Belastung ist die Aufnahme über die Haut und ein erhöhtes Atemvolumen zusätzlich physiologisch begünstigt. Dies kann nur verhindert werden, in dem die kontaminierte Bekleidung zeitnah an der Einsatzstelle abgelegt werden kann. Die erste und wichtigste Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von zwei Bekleidungssätzen pro Einsatzkraft, sodass ein Reserveanzug jederzeit mitgeführt werden kann.

3. Alternativen

- a) Beschaffung eines zentralen Tauschpools mit Logistikfahrzeug und dessen ständiger personeller Besetzung, wodurch hohe laufende Kosten entstehen.
- b) Verringerung der Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr durch Verzicht auf Ausstattung mit Tauschbekleidung.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Beschaffung trägt dazu bei, eine leistungsfähige Feuerwehr zu sichern.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Für die Beschaffung ist der Aufwand/die Auszahlung von 400.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Die Finanzmittel stehen im TH 08, Feuerwehr und Rettungsdienst, zur Verfügung. Anfallende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Produktsachkonto 1260100.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände werden durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Produktsachkonto 1260100.50211000 Dienstbezüge Beamte innerhalb des Teilhaushaltes gedeckt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: **ja/nein**

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

entfällt

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

TH 08, 1260100.50211000 Dienstbezüge Beamte (400.000 EUR)

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

keine

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Die verfügbare Produktpalette wurde hinsichtlich der Verwendbarkeit und dem Kosten/Nutzen bewertet und ein Tragetest durchgeführt. Die Anforderungen wurden hinsichtlich der zu beschaffenden Produkte festgelegt und auf Basis derer eine Markterkundung durchgeführt. Es wurde ein wirtschaftliches Modell ausgewählt, welches die Anforderungen in sehr gutem Maße erfüllt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Produktsachkonto 1260100.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände i.H.v. ca. 350.000 EUR

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Produktsachkonto 1260100.50211000 Dienstbezüge Beamte i.H.v. ca. 350.000 EUR

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister